



Stand November 2009

Visum für Aussteller und Besucher von deutschen Messen

Sie beabsichtigen eine Messe in Deutschland zu besuchen oder auf einer Messe in der Bundesrepublik als Aussteller tätig zu sein? Dann sollten Sie ein Visum für Aussteller und Besucher von deutschen Messen beantragen.

Für Messeaussteller und -besucher, deren Messereise von einer chinesischen Messefirma organisiert wird, gibt es zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung des Visumverfahrens ein Gruppenverfahren für Messeteilnehmer: Visaanträge für Messeteilnehmer werden grundsätzlich **von der chinesischen Messefirma als Gruppe** zu vereinbarten Terminen im Visumantragszentrum eingereicht (etwa 4 – 8 Wochen vor der Messe). Nähere Informationen erhalten Sie im Visumantragszentrum.

Grundsätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums)
- drei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- eine unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
- Reisepass, der noch mindestens 90 Tage nach Ablauf des Visums gültig sein muss
- Original-Einladung des Geschäftspartners aus einem der Schengen-Staaten, aus dem persönliche Daten des Antragstellers (Name, Vorname, Geburtsdatum), Dauer des Aufenthalts und Aufenthaltszweck hervorgehen.
- Einladung der Messe, Rechnung, Zahlungsbeleg, Standbestätigung, Standplan, Hotelreservierung für den gesamten Aufenthaltszeitraum in Deutschland
- Bestätigung des Arbeitgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- Geschäftslizenz der chinesischen Firma.
- Nachweis über die Finanzierung der Reise (Kostentübernahmeerklärung im Einladungsschreiben bzw. in der Arbeitgeberbestätigung etc.).
- Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i.d.R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkartenauszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen vom letzten halben Jahr, ggf. Wohnung-/Autoeigentum, o.ä. Bei Kontoauszügen muss der Inhaber des Kontos klar erkennbar sein oder durch die Bank bestätigt werden. Bei Vorlage von Vermögensnachweisen des Ehegatten ist eine notarielle Heiratsurkunde erforderlich.
- Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz für den beantragten Zeitraum (s. Merkblatt „Reisekrankenversicherung“).
- für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou).
- ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
- für nicht-chinesische Antragsteller: chinesische Aufenthaltsgenehmigung.
- ID Karte

Alle Unterlagen müssen im **Original** und **mit 2 Kopien** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.